

23. April 2020

Kundeninformation

Coronavirus: Bundesrat setzt Zölle für medizinische Güter aus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,

gerne möchten wir Sie über die aktuelle Schweizer Zoll-Situation für medizinische Güter informieren.

Import - gute Zoll-News in herausfordernden Zeiten

Der Bundesrat hat per Verordnung entschieden **die Zölle auf Einfuhren von wichtigen medizinischen Versorgungsgütern vom 10. April bis 09. Oktober 2020 vorübergehend auszusetzen**. Um diese Güter einfach und kostengünstig einzuführen, müssen Importeure für die zollbefreite Einfuhr gemäss Freihandelsabkommen in diesem Zeitraum auch keine Ursprungsnachweise mehr beibringen.

Hinweise zu den Verordnungen und die betreffenden Zolltarifnummern, welche unter medizinischen Versorgungsgüter fallen, finden Sie hier in [Deutsch](#), [Französisch](#) und [Italienisch](#). Des Weiteren finden Sie hier eine [Beschreibung der betroffenen medizinischen Versorgungsgüter](#).

Export - Risikominimierung im Export

Im Export hingegen möchten wir gerne auf die **neue Bewilligungspflicht von „medizinischer Schutzausrüstung“** hinweisen. Der Bundesrat hat am 25. März 2020 beschlossen, eine [Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von medizinischer Schutzausrüstung](#) einzuführen. Ausnahmen von der Bewilligungspflicht bestehen für Ausfuhren in den EU- und EFTA-Raum.

Die davon betroffenen Güter sind für die Exporteure in einem neuen Verordnungsanhang gelistet. Sie sind lediglich durch die aktuelle Mangelsituation gerechtfertigt und sollten, sobald sich die Lage verbessert aufgehoben werden.

Bitte informieren Sie sich vor Erteilen des Transportauftrags, ob eine Bewilligungspflicht besteht und teilen uns bei Beauftragung der Zollanmeldung bitte schriftlich mit, ob „bewilligungsfrei“ oder „bewilligungspflichtig“. Zuständig für Auskünfte und Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist das SECO. **Auch Transitsendungen medizinischer Schutzausrüstung (Ausland → Transit durch die Schweiz → Ausland) sind dem SECO zu melden und werden dort entschieden, ob diese bewilligungspflichtig sind oder nicht.**

SECO Kontakt/Anfrage an: licencing@seco.admin.ch mit:

- Genauen Angaben zur Warenart (Rechnung /Unterlagen beifügen)
- Genauem Transportweg und geplanten Verkehrsmitteln
- Angaben zum Auftraggeber

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund, wir bleiben an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Schenker Schweiz AG